

Beitragsordnung

1. Die Vereinsmitglieder zahlen folgende Jahresbeiträge:

Aktive Mitglieder	30 €
Familien	50 €
- 1.1 Dem Verein können ebenfalls Fördermitglieder beitreten. Bei den Fördermitgliedern ist der Jahresbeitrag variabel, er muss aber mindestens 30 € betragen.
2. Alle Mitglieder im Verein müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Jüngere Mitglieder stehen der Jugendabteilung des Vereins (THW-Jugend) zur Verfügung. Die Beiträge richten sich nach der dort geltenden Beitragsordnung.
 - 2.1 Mitglieder in der Jugendabteilung, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wechseln automatisch in die THW - Helfervereinigung Hattingen e.V. und werden als aktive Mitglieder geführt.
 - 2.2 Familienbeitrag zahlen Ehegatten oder eheähnliche Partnerschaften. Dabei müssen die Mitglieder in einem gemeinsamen Haushalt leben und müssen zu Beginn der Mitgliedschaft einen entsprechenden Nachweis erbringen. Weiter können sich Kinder in der Jugendabteilung befinden und erhalten Ermäßigungen entsprechend der dort geltenden Beitragsordnung.
3. Befindet sich ein Mitglied in einer sozialen Notlage, kann der Vorstand, aufgrund eines schriftlichen Antrages mit ausreichender Begründung, einen entsprechenden Beschluss auf Beitragsminderung bis auf 0 € nach Ermessen fassen.
 - 3.1 Alleinerziehende Mitglieder können einen Antrag auf Beitragsminderung auf den Familienbeitrag stellen. Der Beitrag kann um 10 € pro Kind bis auf 0 € gesenkt werden.
4. Die Beiträge werden jeweils zum 15.01. eines Jahres fällig. Sollte ein Mitglied während eines laufenden Kalenderjahres beitreten, so wird der Beitrag anteilmäßig berechnet und eingezogen.
 - 4.1 Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA - Basis - Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu beim Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA - Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Bei nicht ausreichender Deckung oder einer ungültigen Bankverbindung sind die Kosten des Verfahrens durch das Mitglied zu tragen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID *DE61 2200 0000 5457 57* und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) ein. Der Beitrag wird am unter Ziffer 4 angegebenen Tag eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
 - 4.2 Sollte ein Mitglied nicht am SEPA - Basis - Lastschriftverfahren teilnehmen so ist der entsprechende Beitrag ebenfalls am Tag, welcher unter Ziffer 4 angegeben ist, fällig. Dieser ist dann in Bar zu entrichten oder zu überweisen zuzüglich 5 € Bearbeitungsgebühr.
5. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 26.10.2013 beschlossen und tritt am 01.01.2014 bis zum Neubeschluss in Kraft.